

**Liebe Eltern,**

gemäß der am 17. August 2021 beschlossenen hessischen Coronavirus-Schutzverordnung gelten für die Teilnahme am Sportangebot **in** der MZH Schloßborn neue Regelungen. Die Teilnahme am Sportangebot ist prinzipiell nur für Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis möglich.

Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

1. Vorlage eines negativen Coronatests einer zugelassenen Teststelle (kein Selbsttest), nicht älter als 24 Stunden
2. Kinder bis einschließlich 6 Jahre benötigen keine Bescheinigung
3. **schulpflichtige Kinder und Jugendliche** unter Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Eltern, dass das Kind am Präsenzunterricht und an den Coronatests in der Schule teilnimmt.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, folgende Bestätigung auszufüllen und im Rahmen der Übungsstunde abzugeben. Ohne ausgefüllte Bestätigung ist keine Teilnahme am Sportangebot möglich!

Vorstand des TV 1894 Schloßborn e.V.

---

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir, dass unser Kind am Präsenzunterricht und regelmäßig an den Coronatests in der Schule teilnimmt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_

Datenschutzhinweis:

Die obigen Daten werden entsprechend der Datenschutzverordnung ausschließlich für den Zweck erhoben, die Coronavirus-Schutzverordnung einzuhalten.